



Vorlage TA\_25/2017  
zur öffentlichen Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und  
Technik  
am 02.06.2017

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Umwelt und Technik

**Nahverkehrsplan des Landkreises Ludwigsburg;  
hier:**

- **Aktualisierung Linienbündelungskonzept**
- **Finanzielle Beteiligung an zusätzlichen Verkehrsleistungen im Linienbündel 6**

**1. Aktualisierung des Linienbündelungskonzepts**

Am 24. April 2015 beschloss der Kreistag die aktuell gültige zweite Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Ludwigsburg (KT\_08/2015). Der Nahverkehrsplan bildet den Rahmen für die künftige Entwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis und ist im Vergabeverfahren von zentraler Bedeutung. Das zugehörige Linienbündelungskonzept war bereits im Dezember 2013 als Bestandteil des neuen Nahverkehrsplans (NVP) beschlossen worden (KT\_41/2013).

Der ÖPNV ist kein statisches Gebilde. Daher werden während der Laufzeit des Nahverkehrsplans regelmäßig Ergänzungen oder Anpassungen notwendig werden. Da das Linienbündelungskonzept Bestandteil des NVP ist, unterliegen die notwendigen Änderungen einem formellen Verfahren. Die erforderlichen Änderungen werden nach der Kenntnisnahme im Ausschuss für Umwelt und Technik an die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme übersandt. Im vorliegenden Fall ist es ausreichend, wenn die betroffenen Kommunen und Verkehrsunternehmen sowie der VVS und das Regierungspräsidium Stuttgart beteiligt werden.

Nach Prüfung und Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen werden die Änderungen des NVP dem Ausschuss für Umwelt und Technik zur Vorberatung erneut vorgelegt. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung im Kreistag ist für den 21. Juli 2017 vorgesehen.

Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

➤ **Anpassung der Harmonisierungszeitpunkte des Linienbündelungskonzepts**

Die Erfahrungen in den anderen Verbundlandkreisen haben gezeigt, dass ein mit dem Vergabeverfahren eventuell einhergehender Betreiberwechsel zu Problemen führen kann, wenn dieser nicht in den Ferien stattfindet. Aus diesem Grund schlagen wir vor, die Harmonisierungszeitpunkte (HZP) für alle Linienbündel im Landkreis Ludwigsburg um wenige Wochen zu verschieben und die Ferienzeiten für die Umstellung zu nutzen.

Eine Sondersituation ergibt sich bei den Harmonisierungszeitpunkten für die Linienbündel 1 (Korntal) und 12 (Vaihingen / Oberriexingen). Diese verschieben sich um mehrere Jahre, da das betreibende Verkehrsunternehmen eine Konzession bis Dezember 2024 erhalten hat (Vorlage TA\_11/2017).

Für unsere Linienbündel im Landkreis Ludwigsburg würden sich die Zeitpunkte damit wie folgt ändern:

Nr.	Linienbündel	HZP bisher	HZP neu
(1)	Korntal	10.12.2017	1.1.2025
(2)	Stromberg	10.12.2017	1.1.2018
(3)	Gerlingen	9.12.2018	1.1.2019
(4)	Ditzingen	9.12.2018	1.1.2019
(5)	Bietigheim	15.12.2019	1.1.2020
(6)	Marbach (N)	9.6.2018	1.8.2019
(7)	Ludwigsburg	15.12.2019	1.1.2020
(8)	Neckartal	10.12.2017	1.1.2018
(9)	Remseck	15.12.2019	1.1.2020
(10)	Eberdingen	10.12.2017	1.1.2018
(11)	Vaihingen / Feuerbach	10.12.2017	1.1.2018
(12)	Vaihingen / Oberriexingen	10.12.2017	1.1.2025
(13)	Strohgäu Ost	9.12.2018	1.1.2019

## ➤ **Zuordnung der bündelfreien Linie 464 in das Linienbündel 6 (Marbach)**

Im Linienbündel 6 sind die Buslinien im Bottwartal und im Verkehrsraum Marbach zusammengefasst. Der Rad- und Wanderbus „WeinKulTourer“, der als Linie 464 von Marbach über Großbottwar und Mundelsheim nach Besigheim verkehrt, ist gegenwärtig nicht im Bündel enthalten. Die Linie ging im Mai 2014 in Betrieb und war zum Zeitpunkt des Beschlusses über den Nahverkehrsplan noch in der Testphase. Es war ungewiss, ob aus der Freizeitlinie ein dauerhaftes Angebot werden würde. Die Linie 464 wurde daher vorerst „bündelfrei“ im Nahverkehrsplan auf Seite 272 aufgeführt.

Nach Beendigung der dreijährigen Testphase und in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden beschloss der Ausschuss für Umwelt und Technik im Oktober 2016, das Verkehrsangebot der Buslinie 464 dauerhaft beizubehalten und in das Linienbündelungskonzept aufzunehmen. Im Nahverkehrsplan soll daher die bisher als bündelfrei veröffentlichte Linie 464 dem Linienbündel 6 (Marbach) zugeordnet und gemeinsam mit den anderen Linien wettbewerbsfähig zum 1. August 2019 vergeben werden.

## **2. Finanzielle Beteiligung an zusätzlichen Verkehrsleistungen im Linienbündel 6**

### **Ausgangslage**

Die Buslinie 456 im Linienbündel 6 (Marbach) verkehrt zwischen Marbach und Affalterbach-Wolfsölden. Drei Fahrtenpaare sind über Wolfsölden hinaus bis Winnenden verlängert. Im Nahverkehrsplan wird eine Ausweitung dieses sehr geringen Angebots nach Winnenden empfohlen.

Während der vorbereitenden Arbeiten zum Linienbündel 6 haben bereits die ersten Abstimmungsgespräche mit den betroffenen Städten und Gemeinden sowie den Nachbarlandkreisen Heilbronn und Rems-Murr-Kreis stattgefunden.

In diesen Gesprächen wurde sowohl von Seiten der Gemeinde Affalterbach als auch von der Stadt Winnenden und dem Rems-Murr-Kreis der Wunsch geäußert, das zukünftige Angebot zwischen der Endhaltestelle der Linie 456 in Affalterbach-Wolfsölden und dem S-Bahnhof in Winnenden um drei zusätzliche Fahrtenpaare auf dann insgesamt sechs Fahrtenpaare auszuweiten.

### **Notwendige Schritte**

Die Vergabe des Linienbündels ist nach dem aktualisierten Linienbündelungskonzept zum 1. August 2019 vorgesehen. Als erster Schritt dazu wird im Anschluss an die Beschlussfassung des Kreistags zur Aktualisierung des Linienbündelungskonzepts die Vorabbekanntmachung (VAB) für das Vergabeverfahren veröffentlicht.

Da das erweiterte Angebot von dann sechs Fahrtenpaaren zwischen Marbach und Winnenden auch bei Eingang eines eigenwirtschaftlichen Angebots gewährleistet sein soll, ist es erforderlich, dass das erhöhte Fahrtenangebot bereits in die VAB aufgenommen wird. Nur dann muss ein eigenwirtschaftlicher Anbieter diese Leistungsvorgaben auch verbindlich umsetzen.

Sollte innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung der VAB kein eigenwirtschaftliches Angebot eingehen, schließt sich ein Verfahren nach dem allgemeinen Vergaberecht an. Die Leistungsanforderung aus der VAB darf in diesem Fall jedoch nicht abgesenkt werden, d.h. dass die in der VAB zusätzlich zu den Vorgaben des Nahverkehrsplans geforderten drei Fahrtenpaare zubestellt werden müssen. Daher ist es erforderlich, dass die eventuell erforderliche Finanzierung der zusätzlichen Leistung bereits vor Veröffentlichung der VAB durch Beschlüsse der zuständigen Gremien gesichert ist.

Entsprechend dem Beschluss des Kreistags zur Finanzierungsabgrenzung vom 05.12.2014 (KT\_51/2014) sichert der Landkreis im überörtlichen Verkehr innerhalb des Landkreises die ausreichende Verkehrsbedienung. Diese beinhaltet mindestens das derzeitige Verkehrsangebot. An zusätzlichen verkehrlich sinnvollen Verkehrsleistungen im Landkreis beteiligt er sich mit 50 Prozent.

Für die zusätzliche Verlängerung von drei bereits bestehenden Fahrten über Wolfsölden hinaus nach Winnenden wird kein weiteres Fahrzeug erforderlich. Es fallen jährlich rund 11.400 Mehrkilometer an, davon rund 3.500 km im Landkreis Ludwigsburg und 7.900 km im Rems-Murr-Kreis. Sofern kein eigenwirtschaftliches Angebot eingeht, sind diese Leistungen zusätzlich zu finanzieren. Da die tatsächlichen Kosten allerdings erst nach Vorliegen eines Angebots feststehen, haben wir für die Beratung in den Gremien die möglichen Kosten abgeschätzt. Unter der Annahme eines Kilometersatzes von drei Euro pro Kilometer ergeben sich folgende Größenordnungen für eine eventuell erforderliche Kostenbeteiligung:

- 10.500 Euro jährlich für Fahrleistungen innerhalb des Landkreises Ludwigsburg. Diese wären entsprechend dem Finanzierungsbeschluss hälftig durch den Landkreis und die Gemeinde Affalterbach zu tragen.
- 23.700 Euro jährlich für Fahrleistungen im Rems-Murr-Kreis.

Auf den Landkreis Ludwigsburg würden in diesem Fall Kosten in der Größenordnung von **rund 5.250 Euro jährlich** anfallen. Die übrigen Kosten würden durch den Rems-Murr-Kreis, die Stadt Winnenden und die Gemeinde Affalterbach gemeinsam übernommen. Die dort erforderlichen Gremienbeschlüsse lagen bei Erstellung dieser Beratungsvorlage noch nicht vor. Über die Ergebnisse wird in der Sitzung mündlich berichtet.

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Einleitung des Anhörverfahrens zur Aktualisierung des Linienbündelungskonzepts im Nahverkehrsplan des Landkreises Ludwigsburg zu.
- b) Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Aufnahme von drei zusätzlichen Fahrtenpaaren zwischen Wolfsölden und Winnenden sowie deren Mitfinanzierung gemäß dem Beschluss des Kreistags zur Finanzierungsabgrenzung vom 05.12.2014 unter der Voraussetzung zu, dass die Gemeinde Affalterbach, die Stadt Winnenden und der Rems-Murr-Kreis gemeinsam die Komplementärfinanzierung sichern.